

Satzung
der Stadt Elmshorn über den Bebauungsplan Nr. 55

Teil B – Text:

Aufgrund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 18. August 1976 (Bundesgesetzblatt I Seite 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, Seite 59) in Verbindung mit § 1 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 15. März 1976 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein S. 119) wird nach Beschlußfassung durch das Stadtverordneten-Kollegium vom 7.9.1978 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 für das Gebiet zwischen Eichstraße, Margarethenstraße und Ollnsstraße, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, erlassen:

1. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11)

Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen

Der Anschluß der Grundstücke an die öffentlichen Verkehrsflächen hat in gleicher Höhenlage mit der Verkehrsflächenoberkante (Bordstein- oder Gehwegoberkante = Geländeoberkante) zu erfolgen.

Sichtdreiecke

Die Grundstücksflächen innerhalb der Sichtfelder an den Einmündungsbereichen der Verkehrsstraßen sind von jeglichem sichtbehinderndem Pflanzenbewuchs von mehr als 0,70 m Höhe über Fahrbahnoberkante dauernd freizuhalten.

2. Anpflanzungen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BBauG)

Abgrenzung zur Verkehrsfläche

Die Einfriedigung ist mit einer frostbeständigen Hecke vorzunehmen, die bei Straßenfronten nur mit Einverständnis des Straßenbeitragsers eine Höhe von 0,70 m überschreiten darf.

Vorgartengestaltung

Die Vorgärten sind als Ziergärten anzulegen.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung – Teil A – und dem Text – Teil B –, wurde nach § 11 BBauG vom 18. August 1976 mit Erlaß des Innenministers vom 23.04.1979, Az.: IV 810 a - 512.113 - 56.15 (55), – mit Hinweisen – erteilt.

Elmshorn, den 17.05.1979

STADT ELMSHORN

Der Bürgermeister
i.V.

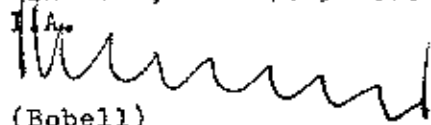


Dr. Lutz
Erster Stadtrat



Hinsichtlich der Hinweise zum Verfahrensablauf wird auf die Planausfertigung verwiesen.

Elmshorn, den 17.05.1979



(Bobell)